



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Finanzmanagement und Liegenschaften  
Aktenzeichen: 20 22 05

Niederkrüchten, den 07.10.2020

Vorlagen-Nr. 1531-2014/2020  
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

**öffentlich**

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

29.10.2020

**Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020 und Zustimmung zur „Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW“ vom 8. Januar 2019**

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 beschlossen, der „Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW“ des Bürgermeisters vom 17. Dezember 2015 zuzustimmen.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) zum 1. Januar 2019 ist gleichzeitig die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) außer Kraft getreten. Inhaltlich hat sich bei dem § 22 der KomHVO NRW gegenüber dem § 22 GemHVO keine Veränderung ergeben.

Somit ist die o. a. Regelung lediglich redaktionell der neuen Gesetzesgrundlage angepasst worden.

Gemäß § 22 der KomHVO sind in Verbindung mit der gemeindlichen Regelung vom 8. Januar 2019 (s. Anlage) Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist nach § 22 Abs. 4 KomHVO dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des

Folgejahres vorzulegen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden im Bereich des Finanzplanes folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

Projekt 7.000107 Erwerb von Lizenzen	28.000,00 €
Projekt 7.000261 Beschaffung HLF 20/16	500.000,00 €
Projekt 7.000210 Beschaffung eines MTW f. LZ Niederkrüchten	54.000,00 €
Projekt 7.000123 GGS Elmpt Erwerb Sachanlageverm.	15.000,00 €
Projekt 7.000125 Kath. GS Erwerb Sachanlageverm.	15.000,00 €
Projekt 7.000128 Realschule Erwerb Sachanlageverm.	14.300,00 €
Projekt 7.000316 Errichtung von Kolumbarien Friedhöfe	51.000,00 €
Projekt 7.000322 Infrastruktur Friedwald	13.500,00 €
Projekt 7.000317 Teilabbruch kath. GS Niederkrüchten	175.000,00 €
Projekt 7.000302 Vollausbau Kirchstraße	<u>308.000,00 €</u>
	<b>1.173.800,00 €</b>

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich dadurch nicht. Im Finanzplan führt die Übertragung zu einer Erhöhung der Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.173.800,00 €. Diese wird in der Finanzrechnung 2019 und im Anhang gesondert angegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten nimmt die Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes von 2019 nach 2020 in Höhe von insgesamt 1.173.800,00 € zur Kenntnis und stimmt gleichzeitig der „Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW“ des Bürgermeisters vom 8. Januar 2019 zu.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
				<input type="checkbox"/>	

Anlage:

19-01-08 Ermächtigungsübertragungen

gez. Wassong